

(Abgeordneter Kleinhempel.)

(A) Regierung die Überzeugung hat, daß ein neues Wegebaugesetz notwendig ist, und daß sie noch auf demselben Standpunkte steht, den sie in dem Dekret Nr. 30 und in der Begründung dazu Ende des Jahres 1911 eingenommen hat, und ihn noch heute aufrecht erhält. Ich bitte auch die übrigen Parteien des Hauses, daß sie sich dem von uns gemeinsam gestellten Antrage anschließen und mit dazu beitragen, daß die Lasten, die die Gemeinden jetzt außerordentlich drücken, künftig auf etwas kräftigere Schultern übertragen werden.

(Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Bär: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Schelcher.

Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Schelcher: Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Staatsminister des Innern ist leider verhindert gewesen, der Verhandlung länger beizuwohnen, und ich bin ermächtigt worden, mich zu den Anträgen der Herren Dr. Schanz und Kleinhempel für die Regierung zu erklären.

Ich möchte gegenüber den eben begründeten Anträgen vor allem nicht die Anschauung auskommen lassen, als habe die Staatsregierung den Wegeangelegenheiten gegenüber ein nicht genügendes Interesse obwalten lassen. Eine solche Ansicht würde schon angesichts der sehr umfangreichen und fortgesetzt gesteigerten Aufwendungen nicht zu rechtfertigen sein, die der Staat zur Erhaltung der Staatsstraßen in ihrem sehr guten Zustande gemacht hat, und nicht angesichts der erheblichen Beihilfen, die aus Staatsmitteln an die wegebaupflichtigen Gemeinden und Gutsbezirke für nichtstaatliche Wege, und zwar sowohl bei Anlegung neuer Wege wie auch zur Instandhaltung der bestehenden, gewährt worden sind. Daß die in den neuen Etat zu diesem Zwecke eingestellten Beträge abermals eine Erhöhung erfahren haben, ist Ihnen ja bekannt und begegnet wohl allseitiger Zustimmung.

(Sehr richtig!)

Wie dem aber auch sei, die Staatsregierung verkennt jedenfalls, und zwar in Übereinstimmung mit den Herren Antragstellern, nicht, daß auf dem Gebiete des Verkehrs in der letzten Zeit neue Verhältnisse geschaffen worden sind, die auch neue Maßregeln erfordern. Nicht nur die allgemeine anhaltende Steigerung des Verkehrs kommt hier in Betracht, sondern vor allem auch die Einführung eines neuen Verkehrsmittels, des Kraftwagens, der noch dazu in seiner den Wegen feindlichsten und abträglichsten Form, in der des Lastkraftwagens und auch des Kraftomnibusses, seine eigentliche Entwicklung erst noch vor sich hat.

Schon die bisherigen Erfahrungen reichen aus, um die erheblichen Schäden zu erkennen, die dieses neue Verkehrsmittel den Wegen zufügt. Ob diesen Schäden durch eine andere Bauart der Wege wirksam beizukommen sein wird, darüber sind die Erörterungen noch nicht abgeschlossen. Aber auch solche technische Vervollkommnungen der Wege würden doch zweifellos mit einer erheblichen Steigerung der Wegebaukosten verbunden sein. Also auch dieses Aushilfsmittel würde wieder zu dem unerwünschten Ende einer Mehrbelastung der Wegebaupflichtigen führen.

Die Regierung verkennt weiter auch nicht die Unzulänglichkeiten des geltenden Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870. Indem dieses Gesetz zum Bau und zur Unterhaltung der Wege die Gemeinden und die Besitzer selbständiger Güter verpflichtet, durch deren Flur bez. durch deren Grundstücke die Wege führen, nimmt es keine Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden

(Sehr richtig!)

und des einzelnen Guts Herrn. Auch unterscheidet es nicht nach der Richtung, ob ein Weg den Durchgangsverkehr zu übernehmen hat, also besonderer Abnutzung ausgesetzt ist, oder nicht. Auf diese Weise haben sich die Verhältnisse, wie auch schon der Herr Antragsteller Dr. Schanz erwähnt hat, so gestalten können, daß eine kleine, arme Gemeinde 7,8 und noch mehr Kilometer Durchgangsstraße zu unterhalten und daneben vielleicht eine große, leistungsfähige Gemeinde nur für ein paar 100 Meter nicht einmal besonders stark benutzten Weges zu sorgen hat.

Die Staatsregierung hält deshalb in Übereinstimmung mit den Herren Antragstellern allerdings den Erlaß eines neuen Wegebaugesetzes wie überhaupt eine Neuregelung des gesamten Wegerechtes für eine dringliche Aufgabe.

(Bravo! — Sehr gut! rechts.)

Freilich, so leicht wie dies gesagt ist, so schwer und mühevoll wird aller Voraussicht nach der Weg sein, der zu dem gewünschten Ziele führt.

(Sehr richtig!)

Denn wenn auch darüber Einverständnis herrscht, daß die Schultern, auf denen, abgesehen von den Staatsstraßen, die Wegebaulast gegenwärtig ruht, also die Schultern der Gemeinden und Gutsbezirke, sich als zu schwach zum vollen Tragen dieser Last erwiesen haben, daß also andere, breitere Schultern zur Übernahme der Wegebaupflicht gesucht werden müssen, so ist doch damit die Frage noch keineswegs gelöst. Es wird sorgfältig zu erwägen sein, ob man Gemeindeverbände